

Beiträge zur Ordnungspolitik aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 19

Winfried Fuest

Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb

Zur Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union





Beiträge zur Ordnungspolitik aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Winfried Fuest

Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb

Zur Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-602-24116-5 978-3-602-24116-3

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2006 Deutscher Instituts-Verlag GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 84–88, 50968 Köln Postfach 51 06 70, 50942 Köln Telefon (02 21) 49 81-4 52 Telefax (02 21) 49 81-4 45 Internet: www.divkoeln.de

E-Mail: div@iwkoeln.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

ı	Einleitung: Steuernarmonisierung versus Steuerwettbewerb	4
2	Die steuerpolitische Ausgangssituation im erweiterten Europa	7
3	Unfairer Steuerwettbewerb durch die neuen EU-Länder?	11
4	Erosion der Staatseinnahmen durch Steuerwettbewerb?	13
5	Steuerpolitische Harmonisierungsvorschläge der EU-Kommission	20
5.1	Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen	20
5.2	Harmonisierungsvorschläge in der Diskussion	23
6	EU-Zinsrichtlinie und europäische Steuerharmonisierung	28
6.1	Die Ausgestaltung der EU-Zinsrichtlinie	30
6.2	Der Diskussionsvorschlag einer Abgeltungssteuer	36
7	Zusammenfassung	39
Liter	Literatur	
Kurzdarstellung / Abstract		43
Der	Der Autor	

1

Einleitung: Steuerharmonisierung versus Steuerwettbewerb

Das Thema Harmonisierung der direkten Steuern in Europa wird nicht erst seit der jüngsten EU-Erweiterungsrunde im Mai 2004 in der finanzwissenschaftlichen und steuerjuristischen Literatur sowie auf politischer Ebene diskutiert. Insbesondere die kontrovers geführte Debatte über die Koordinierung der Unternehmensbesteuerung in der EU sowie die Vorstufen dieses Prozesses ist beinahe so alt wie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft selbst. So wurde bereits im Jahr 1961 im Rahmen des "Neumark-Berichts" explizit ein harmonisiertes System der Unternehmensbesteuerung vorgestellt (Fuest/Huber, 2003, 378). Weitere zeitliche Stationen für die Entwicklung einer stärkeren Koordination der Unternehmenssteuern waren der im Jahre 1971 vorgelegte "Van-den-Tempel-Bericht" sowie der 1992 erschienene "Ruding-Report", der eine sehr weit reichende tarifliche Harmonisierung der Körperschaftsteuern durch die Fixierung eines Mindestsatzes von 30 Prozent sowie einer Obergrenze von 40 Prozent der Gewinne vorschlug (Fuest/Huber, 2003, 378 f.). Sowohl bei den meisten Mitgliedsländern als auch bei der Europäischen Kommission selbst sind diese Vorschläge für lange Zeit auf Ablehnung gestoßen, sodass keines der erarbeiteten Konzepte in die politische Praxis umgesetzt wurde. Hierfür gab es mehr oder weniger triftige formale wie ökonomische Gründe. Sofern sie für die Diskussion heute noch relevant sind, werden sie in dieser Studie vorgestellt und erläutert.

Im Gegensatz zu den indirekten Steuern, deren Harmonisierungspostulat explizit in Art. 93 EG-Vertrag (EGV) aufgeführt ist, wird für die direkten Steuern eine derartige Forderung nicht erhoben. Allenfalls existiert für den Bereich der direkten Besteuerung in Art. 293 EGV der Auftrag zur Vermeidung oder Beseitigung der Doppelbesteuerung in der Gemeinschaft (Eggert, 2004, 6).

Dabei stehen alle Harmonisierungsbemühungen im Bereich der direkten Steuern und damit auch bei den Unternehmenssteuern in einem Trade-off zu dem in der EU-Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzip, wonach Entscheidungen möglichst dezentral und auf der unmittelbar berührten Ebene getroffen werden sollten. Denn nachdem durch die Schaffung der Währungsunion eine nationale Autonomie der Mitgliedstaaten im Bereich der Geld- und Währungspolitik nicht mehr gegeben ist, würde durch die geforderte Harmonisierung der direkten Steuern ein weiterer wichtiger Sektor der nationalen Souveränität entzogen und damit der Zentralismus in Europa gestärkt und zugleich der Föderalismus geschwächt.